

Besuchsregelungen in Kurzform

Liebe Angehörige und Besucher*innen,

aufgrund der aktuellen Situation im Schwalm - Eder – Kreis und in ganz Deutschland möchten wir Sie über die aktuelle **Änderung** der Besuchsregelung in Stichworten informieren:

Entsprechend dem Landesschutzkonzept für Pflegeeinrichtungen vor Übertragung von Infektionen des Landes Hessen vom 04.03.2021 sind Besuche in Altenheimen **nur** möglich, wenn unmittelbar zuvor ein von der Einrichtung durchgeführter Schnelltest in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 negativ ausgefallen ist.

Ausnahmen von der Testpflicht:

- Vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der 2. Impfung)
- Genesene Personen (min. 28 Tage und max. 6 Monate nach einer Covid-19-Infektion)
- Vorlage eines Impfausweises, bzw. einer ärztl. oder amtlichen Bescheinigung ist erforderlich

Registrierung der Besucher grundsätzlich notwendig!

Besuchs- und Testzeiten:

Besuchszeiten: **10 – 11.30 Uhr und 14 – 17.30 Uhr**

Testzeiten: **Mo. + Do. + Fr. 13 Uhr – 16 Uhr**
Di. 13 Uhr – 17 Uhr
Mi. keine Testmöglichkeit
Sa. + So. 13 – 16.30 Uhr

Der Test kann auch am Vortag erfolgen. Der Test ist 24 Std. gültig.
Bescheinigung kann von uns – bei Bedarf – ausgestellt werden.

Besuchsmöglichkeit: entsprechend der allgemeinen Regelung zur Kontaktbeschränkung (Bundesnotbremse)

Anmeldung: ist erforderlich für die Wohnbereiche 1 und 2 am Vortag
möglichst in der Zeit von 10 - 11.30 Uhr

Maskenpflicht: das Tragen einer FFP 2 – Maske ist erforderlich

Vor dem Besuch: Händedesinfektion und Registrierung an der Anmeldung, Messung der Körpertemperatur + ggffs. Durchführung eines Antigen-Schnelltest

Während d. Besuchs:

Einhalten der Abstandregelung von 1,5 m und das durchgängige Tragen der FFP-2-Maske

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom **EBEN-EZER**

Gudensberg, 18. Mai 2021